

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

C. Die Tätigkeit zugunsten des gewerblichen Mittelstandes

[urn:nbn:de:bsz:31-244609](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-244609)

Grund einer Verständigung der beteiligten Staaten ein wirksamer Kampf gegen die Rebschädlinge, die seit einigen Jahren so allgemein und verheerend auftreten, durchgeführt werden kann?" (II. Sess. 1909/11 Druckf. Nr. 543)

Die Abg. Dr. Jäger, Frhr. v. Wolff-Metternich, Schüler, Wallenborn, Pauly (Kochem), Spindler, Dr. Zehnter, Dr. Becker (Köln) und Baumann wiesen in den Debatten vom 1. und 2. Dezember 1910 auf die Notwendigkeit rascher und durchgreifender Hilfe für den Weingärtnerstand hin.

* * *

Den Obstbau stetig weiter zu fördern, war Inhalt einer Rede des Abg. Wallenborn vom 16. März 1911.

C. Die Tätigkeit zugunsten des gewerblichen Mittelstandes.

62. Die wichtigsten Wünsche des gewerblichen Mittelstandes hat der Abg. Dr. Pieper in seiner sozialpolitischen Rede vom 11. März 1911 zusammengefaßt; ihre Wiedergabe dürfte in vollem Umfange angezeigt erscheinen:

„Unsere Bestrebungen um eine gesunde Regelung des Submissionswesens gehen dahin, ebenso die Anträge, die wir in früheren Jahren und auch in diesem Jahre gestellt haben, und die dahin gehen, es möchten von Reich, Staat und Gemeinden bei Vergebung von Lieferungen insbesondere mit dem Meistertitel bevorrechteten Handwerksmeister und die Genossenschaften bevorzugt werden. Wir haben darum auch im vorigen Jahre im Antrag Nr. 254 der Drucksachen den Wunsch ausgesprochen, dem Reichstag möchte eine Nachweisung über den Umfang der Vergebung solcher Lieferungen an das Handwerk vorgelegt werden. Wir sehen in einem Eingehen auf diesen unsern Wunsch nicht bloß eine direkte wirtschaftliche Förderung des Handwerks, insofern ihm eben gut lohnende Arbeit zugeführt wird, sondern auch eine wichtige erzieherische Maßnahme. Wenn Reich, Staat und Gemeinden ihm mit Bevorzugung ihre Lieferungen und Arbeiten überweisen, wobei sie selbstverständlich auf tüchtige Leistungen sehen, heben sie dadurch das Ansehen des Handwerks in den Augen des gesamten Publikums. Sie wirken damit der noch weit verbreiteten falschen Anschauung entgegen, der Handwerksbetrieb sei nicht leistungsfähig gegenüber den Großbetrieben der Industrie. Aus diesen Gesichtspunkten heraus haben meine politischen Freunde hier und vor allem auch im Landtag auch alles unterstützt, was die technische und kaufmännische Leistungsfähigkeit des Handwerks heben kann. Das ist naturgemäß Aufgabe der Einzelstaaten, vor allen Dingen die Gewerbeförderung durch Förderung der Lehrlingsausbildung, Meisterausbildung, des Genossenschaftswesens usw. Es ist das auch die Aufgabe unserer Handwerkskammern und Innungen; wir können feststellen, daß die Handwerkskammern auf diesem Gebiete erfreuliche Leistungen aufweisen. Aber auch das Reich kann nach dieser Seite hin wirken, und in welcher Weise das geschehen kann, glaubte der eben genannte Antrag meiner Fraktion zeigen zu können.

Wir haben in früheren Jahren immer wieder die Fragen der Umgrenzung von Fabrik und Handwerk, der Zuziehung der Fabrikbetriebe, welche handwerksmäßig ausgebildete Arbeiter beschäftigen, zu den Kosten der Lehrlingsausbildung erörtert; in diesem Jahre können wir zu unserer Freude feststellen, daß das Stadium der Erwägungen im Reichsamt des Innern für diese Fragen glücklich überwunden ist, da am 7. April d. J. die Vertreter des Handwerks und der Industrie im Reichsamt des Innern zu einer Beratung der Frage sich vereinigen werden, in welcher Weise diesen Wünschen stattgegeben werden kann. Dabei soll auch die Frage der Aenderung des § 100g erörtert werden. Wir hoffen, daß auch andere Wünsche, die wir betreffend Hebung anderer Berufsstände geäußert haben, bald in dieses erfreuliche Stadium kommen, indem im Reichsamt des Innern mit den Interessenten die zu treffenden Maßnahmen überlegt werden.

Auch zur Förderung des kaufmännischen Mittelstandes haben wir nicht bloß in unseren Reden Vorschläge gemacht, sondern auch seit vielen Jahren, vor allem seit 1903 Initiativanträge oder Etatsresolutionen vorgelegt. An der Spitze dieser immer wiederkehrenden Anträge, zuletzt auf Nr. 255 der Drucksachen der Session 1909/10, stand die Forderung nach Erhebungen über die Lage des kaufmännischen Mittelstandes auf dem Lande, in kleinen, mittleren und größeren Städten unter öffentlicher und kontradiktorischer Anhörung der verschiedenen Interessentengruppen. Auf diese Erhebungen legen wir deshalb besonderen Wert, weil bei allen Erörterungen, die hier und im Lande gepflogen werden, immer wieder sich herausstellt, wie sehr man bei der Beurteilung der Lage des kaufmännischen Mittelstandes auf Mutmaßungen oder persönliche Erfahrungen angewiesen ist. Dagegen steht es um die Handwerkerfrage insofern viel günstiger, als schon vor einem Jahrzehnt sowohl die Reichsregierung durch Sticherhebungen im Lande wie nebenher der Verein für Sozialpolitik und andere Korporationen eingehende wissenschaftliche und statistische Erhebungen und Untersuchungen veranstaltet haben. Auch vor diesen Erhebungen über die Lage des Handwerks war zu beachten, wie man bei der Wertschätzung der Lebensfähigkeit des Handwerks und seiner einzelnen Zweige im dunkeln tappte. Nachdem diese Erhebungen stattgefunden haben und diese darauf von den Kreisen der Gelehrten und der Sozialpolitiker wissenschaftlich bearbeitet sind, hat sich das Urteil über die Lebensfähigkeit des Handwerks, über die Richtung, in der es sich weiter entwickeln, und über die Mittel, mit welchen es gefördert werden kann, sehr geklärt. Darum glauben wir fordern zu müssen, daß man nun auch mit dieser für die Behandlung der Kaufmannsfragen grundlegenden Arbeit beginnt, damit sowohl die Reichsregierung wie das Parlament und der mittlere Kaufmannsstand selbst einmal ein klares Urteil über seine Lage gewinnen. Sie und da haben Handelskammern, z. B. die Handelskammer Köln, versucht, im engeren Kreise solche Erhebungen zu veranstalten. Aber einmal gibt das nur ein Bild von der Lage des kaufmännischen Mittelstandes in einem bestimmten eigenartigen Bezirk, sodann stehen den Handelskammern gar nicht jene Mittel zur Hand, welche für eine umfassende Erhebung notwendig sind.

Immerhin können wir heute schon eine ganze Reihe von schädigenden oder hemmenden Einflüssen feststellen, unter welchen der kaufmännische Mittelstand leidet, zunächst übermächtige Konkurrenz der Großbetriebe, Warenhäuser, großen Spezialhäuser, Konsumvereine usw., illoyale Konkurrenz der Wanderlager, Wanderauktionen und Abzahlungsgeschäfte — dazu liegt ein Antrag meiner Freunde vor — Auswüchse des Detailreisens und Hausierhandels besonders in Süddeutschland, heimlicher Warenhandel, der in den letzten Jahren mehr in die Erscheinung getreten ist, weiter: Ueberjegung des Kleinhandels mit untüchtigen und nicht kapitalkräftigen Elementen, Mängel in der Ausbildung des kaufmännischen Nachwuchses. — Meine Herren, wenn man dem gegenüberstellt, was einerseits das Handwerk in der Lehrlings- und Gehilfenausbildung leistet, und was gesetzlich gewährleistet ist, und wie andererseits die Dinge im kaufmännischen Mittelstande liegen, so springt der gewaltige, für den kaufmännischen Mittelstand ungünstige Unterschied in die Augen.

Ein weiterer Mangel ist die nicht genügende Vertretung in den Handelskammern. In Preußen hat sich der Handelsminister bemüht, die Handelskammern auf gültlichen Wege dahin zu bringen, daß sie wenigstens in Kleinhandelsauschüssen eine bessere Vertretung des mittleren und kleinen Kaufmannstandes ermöglichen. Diese Bestrebungen haben erfreulicherweise schon gute Erfolge gehabt. Aber auf diesem Gebiete werden wir noch weiter gehen müssen. Deshalb nimmt auch unser Antrag dazu Stellung. Weiterhin sind die Schwierigkeiten in der Kapitalbeschaffung groß. Vor allem klagt der kaufmännische Mittelstand darüber, daß es mit der Entwicklung unseres Bankwesens immer schwieriger wird, gerade den mittleren und kleinen Existenzen guten und passenden Kredit zuzuführen. (Sehr richtig! in der Mitte) Dazu tritt die Schwächung der Kapitalkraft des Kaufmannstandes durch den großen Umfang der ausstehenden Buchforderungen. Es ist zu beklagen, daß auch in den gebildeten und in den besitzenden Kreisen es vielfach zur Gewohnheit geworden ist, den Handwerker und den mittleren Kaufmannstand sehr säumig und dann oft auch gar nicht zu bezahlen. Das fällt um so schwerer in die Waagschale für jene Kaufleute, die schon aus vielen Gründen mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben.

Weiterhin fehlt es beinahe gänzlich an Gewerbeförderung für den kaufmännischen Mittelstand. Die Einzelstaaten rühmen sich, daß sie für den Handwerkerstand in der Gewerbeförderung, zum Teil in Nachahmung des Vorbildes von Oesterreich, vieles getan haben. Auch in Preußen ist manches geschehen, vor allem in Westdeutschland. Aber von Gewerbeförderung für den kaufmännischen Mittelstand redet man sozusagen noch nicht einmal. Von Taten kann man hier darum gar nicht sprechen. Auch die Ausbildung des kaufmännischen Fortbildungswesens liegt noch sehr im argen.

So zeigt sich, daß wie von den Einzelstaaten, so auch vom Reich eine ganze Reihe wichtiger Aufgaben zu lösen sind. Diese Aufgaben fallen deshalb um so mehr ins Gewicht, als wir leider feststellen müssen, daß auch die organisierte Selbsthilfe im Kaufmannstande weit zurücksteht hinter der organisierten Selbsthilfe der Landwirte und Handwerker, noch mehr der Arbeiter und Privatbeamten. Wenn wir sehen, wie weit z. B. das Genossenschaftswesen in der Landwirtschaft und auch im Handwerk verbreitet ist, wenn wir auch den großen Unterschied nehmen, der zwischen der Leichtigkeit, das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen zu fördern, und der Schwierigkeit besteht, Genossenschaften unter mittleren und kleineren Kaufleuten zu bilden, so müssen wir doch sagen: der mittlere und kleinere Kaufmannstand hat in der Selbsthilfe noch das meiste zu leisten. Das ist um so mehr zu beachten, als die auch vom mittleren Kaufmannstande beschäftigten Angestellten und Gehilfen in sehr raschem Fortschreiten ihre Berufsorganisation ausbauen und einen starken Druck auf ihre Arbeitgeber ausüben. Der kaufmännische Mittelstand wird auch demnächst mittragen müssen an den Opfern, welche die Privatbeamtenpensions- und Hinterbliebenenversicherung erfordert. Um so mehr darf er erwarten, daß die verbündeten Regierungen mit allem Nachdrucke, wo immer es in ihrer Macht steht, jene Maßnahmen treffen, die ihn zu kräftigen und zu fördern geeignet sind. In demselben Maße, glaube ich, wird auch die Wertschätzung der Leistungsfähigkeit des kaufmännischen Mittelstandes draußen in den Reihen der Kundschaft wachsen, die heute leider vielfach noch unter einem faszinierenden Einfluß des Warenhauszaubers zu stehen scheint." (145. Sitzung vom 11. März 1911 St. B. S. 5341)

Abg. Hauser ergänzte diese Darlegungen durch eine Reihe von Spezialwünschen u. a.:

„Es handelt sich um die Bitte der Elektroinstallateure, bei der Konzessionierung der elektrischen Ueberlandzentralen den freien Wettbewerb nicht dadurch ausschalten zu lassen, daß den großen Werken auf dem Gebiete der Elektrotechnik gleichzeitig mit der Werkkonzession auch ein langjähriges Monopol für Hausinstallation, für Ortsleitungsneue und sogar für Lieferung von Maschinen und Motoren übertragen

wird. Meine Herren, das Gewerbe der Elektroinstallateure ist jung aufstrebend und jedenfalls ein Gewerbe, daß eine reiche Zukunft vor sich hat.“ (147. Sitzung vom 14. März 1911 St B. S. 5414)

63. Zum **Schutze der ortsansässigen Gewerbetreibenden** brachte das Zentrum folgenden Antrag ein:

„die verbündeten Regierungen zu ersuchen:

1. dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Vorschriften der Gewerbeordnung über die Wanderlager und Wanderauktionen erheblich verschärft werden;
2. den heimlichen Warenhandel durch scharfe Durchführung der bestehenden Gesetze (Gewerbeordnung, Nahrungsmittelgesetz, einzelstaatliche Steuergesetze usw.) zu unterdrücken.“

(II. Session 1909/11 Druck. Nr. 774)

Eine Anzahl süddeutscher Zentrumsabgeordneter stellte den weiteren Antrag:

„die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Vorschriften der Gewerbeordnung über die Detailreisenden und Hausierer dahin abgeändert werden, daß die Einzelstaaten nach Lage ihrer Verhältnisse weitergehende Einschränkungen treffen können.“

(II. Session 1909/11 Druck. Nr. 775)

Abg. Hauser führte zur Begründung aus:

„Wir stehen auf dem Standpunkt, daß diese Wanderlager und Wanderauktionen in unserem heutigen geschäftlichen und gewerblichen Leben keine Berechtigung mehr haben. (Sehr richtig! in der Mitte) Ein Bedürfnis besteht dafür weder in großen Städten, noch in kleinen, noch auf dem Lande. (Bravo! in der Mitte) Sie laufen fast immer auf eine Täuschung des Publikums hinaus, sind eine Spekulation auf die Dummen. Ich bin fest davon überzeugt, daß viele von denjenigen, die, angelockt durch die marktschreierische Reklame, durch die Anpreisungen, da irgend etwas zu kaufen, zu Hause bei genauer Prüfung ihrer erworbenen Schätze sich eingestehen, daß sie zum mindesten nicht billiger gekauft haben als beim ortseingewesenen Kaufmann, auf alle Fälle aber schlechter. (Sehr richtig! in der Mitte) Wir sind der Meinung, daß die Wanderlager und -auktionen gesetzlich verboten werden müßten. Nachdem aber die Regierung durch die Erklärung des Herrn Staatssekretärs zu diesem radikalen Schritt nicht zu bewegen war, so müßte doch gefordert werden, daß ein Nachweis über den Ursprung der Ware zu liefern sei. Es müßte ferner der Inhaber des Wanderlagers bekannt gegeben werden (sehr richtig! in der Mitte), und es müßte gerade so wie beim Ausverkauf im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb auch das Wanderlager zeitlich beschränkt und ein Nachschub von Waren verboten werden.“

Sodann halte ich die Besteuerung dieser Wanderlager für viel zu gering im Verhältnis einmal zu dem Schaden, den sie den ortseingewesenen Kaufleuten verursachen, ganz besonders aber auch zu den Lasten, die der ortseingewesene Kaufmann, namentlich in neuerer Zeit, zu tragen hat.

Einen ebenso großen Schaden wie durch die Wanderlager erleidet der Kleinhandel auch durch den sogenannten heimlichen Warenhandel.

Aus allen Branchen ertönen Klagen über die Zunahme des heimlichen Warenhandels, und es wird vom Reichstag erwartet, daß er, auf diese Gefahr aufmerksam gemacht, ernsthaft auf deren Abstellung hinarbeitet. Dieser heimliche

Warenhandel wird teils in der Form des direkten Verkaufs, mehr noch aber in der Form des provisions- und kommissionsweisen Verkaufs betrieben. Daß ein solcher heimlicher Warenhandel den reellen Kleinhandel schädigt, braucht eigentlich nicht erst bewiesen zu werden. Das ist selbstverständlich. Einmal können die Waren von dem Betreffenden billiger abgegeben werden, da er keine Lokalmieten und keine Geschäftsbesen zu zahlen hat; er zahlt außerdem keine Abgaben an Staat und Gemeinde. Durch diesen heimlichen Warenhandel wird aber auf der anderen Seite einmal der reelle ortsansässige Kaufmann geschädigt, nicht weniger aber das kaufende Publikum; denn derjenige, der heimlichen Warenhandel treibt, ist im allgemeinen nicht mit übergroßer Sachkenntnis ausgestattet, ihm wird die genauere Warenkenntnis abgehen. Es werden aber auch geschädigt Staat und Gemeinde, denen die Abgaben, die der reelle Kaufmann zahlt, verloren gehen. Bei allem Respekt vor der Gewerbefreiheit muß gesagt werden, daß dieser heimliche Handel einer der schlimmsten Auswüchse der Gewerbefreiheit ist, gegen den ernsthaft Front gemacht werden muß. Es ist deshalb der Wunsch der Geschäftsleute zu begreifen und auch vollauf berechtigt, daß diesem Treiben Einhalt geschehe durch schärfere Vorschriften über die Anmeldepflicht und, falls die Händler die vorgeschriebenen Bestimmungen nicht beachten, durch eine strengere Bestrafung der Uebertretung. (147. Sitzung vom 14. März 1911 St. B. S. 5415)

Zur Frage des Hausierhandels bemerkte der Redner:

„Nun gibt es aber in Deutschland, ganz besonders in Süddeutschland, weite Gegenden und große Gebiete, wo absolut kein Bedürfnis für den Hausierhandel vorhanden ist (sehr richtig! in der Mitte), weder nach der Seite des Hausierers noch nach der Seite des kaufenden Publikums. In solchen Gegenden ist es aber nach den jetzt geltenden Bestimmungen der Gewerbeordnung unmöglich, das Hausieren zu unterdrücken. Aus diesen Verhältnissen heraus hat vor zwei Jahren das Königreich Bayern im Bundesrat den Antrag gestellt, bei der Ausstellung von Wandergewerbeseheinen an Einheimische die Bedürfnisfrage zu prüfen und bei einer eventuellen Verneinung des Bedürfnisses den Wandergewerbeseheine zu versagen. Dieser Antrag von Bayern ist im Bundesrate verhandelt worden. Im vorigen Jahre hat uns der Herr Staatssekretär mitgeteilt, daß darüber noch Verhandlungen schweben, und in diesem Jahre hat er uns gesagt, daß der Antrag Bayerns nicht die Zustimmung des Bundesrats gefunden habe, daß also alles beim alten bleibe.

Unser heutiger Antrag bewegt sich ungefähr auf der gleichen Bahn wie seinerzeit der Antrag von Bayern. Auch wir wollen kein absolutes Verbot; wir anerkennen ausdrücklich, daß es Gegenden geben kann, wo auch auf Seiten des kaufenden Publikums vielleicht noch ein Bedürfnis für das Hausieren besteht; aber das sind alles beschränkte und kleine Gebiete im Verhältnis zum ganzen großen Deutschen Reich, und wir meinen, daß, wenn ein Bedürfnis für diese verhältnismäßig kleinen Gebietsteile besteht, trotzdem absolut kein Grund vorliegt, in den größeren Gebietsteilen diese Händler weiter hausieren zu lassen. Aber gar kein Interesse haben wir daran, daß die ausländischen Hausierer bei uns Wandergewerbeseheine ausgehändigt bekommen. (Sehr richtig! in der Mitte) Erstens machen sie den einheimischen Kaufleuten Konkurrenz, zweitens schädigen sie auch den einheimischen Hausierer, indem sie ihm Konkurrenz machen. (Sehr richtig! in der Mitte) Sobald diese auswärtigen Hausierer aber ihren Profit in der Tasche haben, gehen sie wieder über die Grenze und tragen das Geld aus dem Lande hinaus.“ (St. B. S. 5416)

Beide Anträge wurden angenommen.

64. Stärkere Beteiligung des Handwerks an staatlichen Lieferungen ist der Zweck folgenden Zentrumsantrags:

„Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, darauf hinzuwirken, daß bei Anfertigung von Bedarfsartikeln, namentlich bei An-

fertigung von Bekleidungsstücken für die Heeresverwaltung, die selbständigen Handwerksmeister, die Handwerkergenossenschaften und Innungen besonders berücksichtigt werden.“ (II. Sess. 1909/11 Druckf. Nr. 764)

Abg. Duffner führte zur Begründung aus:

„Wir anerkennen auch dankbar, daß die Militärverwaltung den Wünschen des Handwerks bereits weit entgegengekommen ist. Ich glaube aber, daß noch vieles geschehen kann, was in der Resolution Ziel gewünscht wird, was dem Handwerk dient und andererseits auch zu einer Vereinfachung des inneren Betriebs der Bekleidungsämter führen kann. Es ist bis jetzt von seiten des Handwerks vergeblich versucht worden, auch Lieferungen von fertigem Schuhzeug zu bekommen. Der Herr Kollege Linz hat bereits auf eine Verfügung des österreichischen Ministeriums für öffentliche Arbeiten hingewiesen, das in der letzten Zeit für 1½ Millionen Kronen Lederzeugarbeiten an das Kleingewerbe hinausgegeben hat, darunter allein 83 335 Paar Fußbekleidungen im Werte von fast 1½ Millionen Kronen. Unsere deutschen Handwerker sind der Anschauung, daß auch sie sehr wohl einen Teil des Stiefelbedarfs unserer Armee deden könnten, ohne daß die Militärverwaltung Besorgnisse zu haben brauchte in bezug auf die Qualität der gelieferten Ware. Es steht der Militärverwaltung ja nichts im Wege, die Abnahme der Lieferungen an Bedingungen zu knüpfen, die ihr die Gewähr für vollständig einwandfreie Fabrikate bieten. Die für die einzelnen Bekleidungsämter geltenden Bestimmungen für den Bezug der Leder können natürlich auch den Handwerker-Genossenschaften, Innungen und Handwerksmeistern gegenüber geltend gemacht werden. Für den Bezug der Leder wären auch hier die Gerbervereinigungen die richtigen Lieferquellen. Ich möchte der Militärverwaltung ans Herz legen, einmal einen Versuch nach der Richtung zu machen.“ (138. Sitzung vom 1. März 1911 St. B. S. 5077)

Abg. Schefbeck wünschte eine Reichsstatistik für alle gewerblichen Vereinigungen. (150. Sitzung vom 17. März 1911)

D. Die Tätigkeit zugunsten der Privatangestellten.

65. Die Pensionsversicherung der Privatangestellten ist dem Reichstage noch vor der Vertagung zugegangen. Schon am 26. November 1910 hat der Abg. Nacken erklärt:

„Der Reichstag hat, wie ich schon betonte, zu wiederholten Malen klar und deutlich erklärt: wir wollen, daß dieses Gesetz sehr bald kommt. Dieser jetzige Reichstag war es, der den deutschen Privatbeamten diese Erklärungen und Versprechungen gegeben hat; meines Erachtens muß daher auch dieser jetzige Reichstag das Gesetz noch in der laufenden Legislaturperiode verabschieden, um dadurch sein Versprechen den deutschen Privatbeamten gegenüber einzulösen. Soviel an uns liegt, werden wir, meine politischen Freunde, nach Kräften dazu beitragen, daß dieses wichtige sozialpolitische Werk noch im Laufe dieser Session zustandekommen kann.“ (87. Sitzung vom 26. November 1910 St. B. S. 3201)

Es darf bestimmt damit gerechnet werden, daß der Reichstag den Gesetzentwurf im kommenden Herbst noch verabschieden wird; jedenfalls wird das Zentrum alles daran setzen, um dies Ziel zu erreichen.